

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 1

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1	1-6	0+000,00 bis 5+730,00	Ausbau der B 5	a) Bund b) Bund	<p>Das geplante Bauvorhaben umfasst den dreistreifigen Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Rothenspieker. Für den Ausbau der B 5 ist der Regelquerschnitt RQ 15,5 für Fernstraßen (Entwurfsklasse 1) mit 12,50 m breiter Fahrbahn und beidseitigem 1,50 m breiten Bankett vorgesehen.</p> <p>An den Richtungsfahrbahnen mit nur einer Spur werden Not- haltebuchten auf jeweils 112 m Länge 3,00 m breit ausgebaut Bau-km 1+143 – 1+255 rechts (Plan 2) Bau-km 2+444 – 2+556 links (Plan 3) Bau-km 3+100 – 3+212 links (Plan 4) Bau-km 4+894 – 5+006 rechts (Plan 6)</p> <p>Die Befestigungen und Breiten sind der Anlage 6 -Straßenquer- schnitte - sowie der Anlage 7 - Lage- und Bauwerkspläne - zu entnehmen.</p> <p>Die Ausbaulänge beträgt 5,730 km.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt gem. § 5 FStrG der Bund.</p>	

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
9	1	0+567,622	BW 1619 503 Rückbau und Wiederherstellung Wellstahlprofil	<u>Bauwerk:</u> a) Bund b) Bund <u>Gewässer:</u> a) Sielverband 05 Norderwasserlösung b) Sielverband 05 Norderwasserlösung	Der Hauptsielzug (SV 05) unterführt mit einem Durchlass die B 5. Der vorhandene Durchlass BW 1619 503 ist baufällig und muss erneuert werden. Das vorh. Wellstahl – Fertigteilrohr, Armco Multi-Plate, Maulprofil Nr. 5 wird ausgebaut und durch ein gleichwertiges Profil einschließlich beidseitigen Kopfstücken ersetzt. Der Durchlass wird um ca. 9,00 m verlängert. Bauwerksabmessungen: Kr. Winkel = 69,05 ^{gon} Lichte Weite = 2,21 m Lichte Höhe = 1,61 m Länge = 45,58 m Beidseitig der B 5 wird die geplante Straßenentwässerung der Bundesstraße mit Durchlässen DN 400 an den vorhandenen Sielzug (SV 05) angeschlossen. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 10 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
10a	1	0+530 bis 0+590 li.	Aufweitung der Einmündung in die „Friedrichstädter Chaussee“	a) und b) Gemeinde Oldeswort	Die vorh. Einmündung des Wirtschaftsweges (Achse 401) in die „Friedrichstädter Chaussee“ (Bau-km 0+530 der B 5) wird auf einer Länge von ca.74,0 m aufgeweitet. Kronenbreite = bis 9,45 m Befestigte Breite = bis 7,45 m Befestigung = Asphaltbefestigung Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 12

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12	2-5	<u>Neubau</u> 0+940 bis 4+170 li. <u>Überbauung</u> 3+048 bis 3+263 (Achse 400)	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 400) sowie Überbauung der Kreisstraße K 40 durch Wirtschafts- weg (Achse 400)	<u>Neubau</u> a) - b) Gemeinde Oldenswort <u>Überbauung</u> a) Gemeinde Oldenswort b) -	Wegen der Aufhebung aller Wegeanschlüsse und Zufahrten westlich der B 5 sowie für den langsam fahrenden Verkehr (< 60 km/h) wird ein neuer Hauptwirtschaftsweg bis zur Anschlussstelle Rothenspieker parallel zur B 5 hergestellt. Die Kreisstraße K 40 wird auf ca. 215 m vom Wirtschaftsweg überbaut. Im Verlauf des Wirtschaftsweges werden Ausweichstellen (L = 40 m, B = 1,25 m) angeordnet. Kronenbreite = 5,50 m Befestigte Breite = 3,50 m Ausweichstellen = 4,75 m Befestigung = Asphaltbefestigung Länge = ca. 3.295 m Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 13

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
13	2	0+972 li. 0+035 li. Achse 400	neue Anbindung der vorhandenen Zufahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 42/3 und 42/4	Die vorh. Zufahrt von der B 5 zum Flurstück 42/3 und 42/4 wird aufgehoben. Die Neuanbindung erfolgt an den Wirtschaftsweg (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 13 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
13a	2	1+035 li. 0+098 li. Achse 400	Neubau einer Zufahrt verrohrt DN 400	a) --- b) Grundstückseigentümer Flurstück 119	Zur direkten Erschließung des Flurstücks 119 sowie zur Erschließung des hinterliegenden Flurstücks 42/2 wird eine neue Zufahrt vom geplanten Wirtschaftsweg (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12 hergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	Für die Erschließung des Flurstücks 42/2 wird von der Zufahrt zum Flurstück 119 bis zum Flurstück 42/2 eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Eigentümers des Flurstücks 42/2 vorgesehen.

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 14

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
14	2	0+947 li. 0+007 li. Achse 400	Neubau einer Zufahrt verrohrt DN 400	a) --- b) Grundstückseigentümer Flurstück 45/1	Zur direkten Erschließung des Flurstücks 45/1 wird eine neue Zufahrt vom geplanten Wirtschaftsweg (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12 hergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 32

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
32	3	2+165 li. 0+013 li. (Achse 404)	Anpassung einer Zufahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 21/2	Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 21/2 wird entsprechend der Lage und Höhe der neu anzubindenden Einmündung lfd. Nr. 33 der Gemeindestraße „Langenhemme“ angepasst bzw. wiederhergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 35

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
35	3	2+334 li. 1+398 li. (Achse 400)	Verlegung der Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstücke 16/1 und 18/1	Die vorhandene Zufahrt zwischen den Flurstücken 16/1 und 18/1 wird durch die Baumaßnahme überbaut. Eine neue Zufahrt wird ca. 10 m weiter westlich wieder hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
37	3	2+560 li. 1+623 li. (Achse 400)	Verlegung der <u>Überfahrt</u>	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstücke 18/1 und 16/1	Die vorhandene <u>Überfahrt</u> zwischen den Flurstücken 18/1 und 16/1 wird überbaut. Eine neue <u>Überfahrt</u> wird ca. 10 m weiter westlich wieder hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
40	3	2+672 li. 1+736 li. (Achse 400)	Verlegung der <u>Überfahrt</u> verrohrt DN 600	<u>vorhandene Überfahrt einschließlich Durchlass</u> a) Grundstückseigentümer Flurstücke 16/1 und 24/2 b)--- <u>neue Überfahrt einschließlich Durchlass</u> a) --- b) Grundstückseigentümer Flurstück 24/2 und südl. Restfläche des Flurstücks 24/2	Die vorh. <u>Überfahrt</u> zwischen den Flurstücken 16/1 und 24/2, Bau-km 2+658, wird bedingt durch die Verlegung des Zuggrabens Nr. 62 lfd. Nr. 39 aufgehoben. Eine neue <u>Überfahrt</u> wird ca. 15 m weiter nördlich wieder hergestellt. Die <u>Überfahrt</u> wird mit einem Rohrdurchlass DN 600 verrohrt. Anbindung des westlichen Straßenbegleitgrabens an den verlegten Zuggraben 62 (SV 04) lfd. Nr. 39. Länge ca. 12,00 m Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 41

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
41	3	2+672 li. 1+736 (Achse 400)	neuer Rohrdurchlass DN 400	a) - b) Bund	Die Anbindung des östlichen Straßenseitengrabens des neuen Wirtschaftsweges (Achse 400) erfolgt mit einem neuen Durchlass DN 400 an den westlichen Straßenbegleitgraben. Länge ca. 8,90 m Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 43

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
43	3/4	2+580 bis 2+940 re. Altendeich <u>Neubau</u> 0+380 bis 0+460 (Achse 410) <u>Ausbau</u> 0+000 bis 0+380 (Achse 410)	Neubau und Ausbau eines Wirtschafts- weges (Achse 410)	<u>Neubau</u> a) - b) Gemeinde Oldenswort <u>Ausbau</u> a) und b) Gemeinde Oldenswort	Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen östlich der B 5 (Flurstücke 107, 83, 115 und 129), als Ersatz für die Aufhebung aller Wegeanschlüsse und Zufahrten östlich der B 5 wird ein neuer Wirtschaftsweg mit Anbindung an die Gemeindestraße „Altendeich“ hergestellt. Der vorhandene unbefestigte Verbindungsweg (Flurstück 20) wird zum Teil überbaut. <u>Im Verlauf des Wirtschaftsweges werden Ausweichstellen (L = 40 m, B = 1,75 m) angeordnet.</u> Kronenbreite = 5,50 m Befestigte Breite = 3,00 m Ausweichstellen = 4,75 m Länge = ca. 460 m Befestigung = ca. 420 m Länge Betonspurbahnen Einmündung in Gemeindestr. „Altendeich“ = ca. 40 m Länge bituminös befestigt Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 44

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
44	3	2+580 re. alt 0+002 li. Achse 410	Anpassung einer Zufahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 107	Die vorhandene Zufahrt von der Gemeindestraße „Altendeich“ zum Flurstück 107 wird entsprechend der Lage und Höhe der neu herzustellenden Einmündung zum Wirtschaftsweg (Achse 410) lfd. Nr. 43 angepasst bzw. wiederhergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 45

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
45	3	2+605 re. 0+023 re. (Achse 410)	Anpassung einer Zufahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 115	Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 115 wird entsprechend der Lage und Höhe des neu herzustellenden Wirtschaftsweges (Achse 410) gem. lfd. Nr. 43 angepasst bzw. wiederhergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 49

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
49	4	2+865 re. 0+377 li. (Achse 410)	neuer Rohrdurchlass DN 600	a) - b) Gemeinde Oldenswort	Die Anbindung des östlichen Straßenseitengrabens der B 5 in Richtung Zuggraben Nr.63 (SV 04) erfolgt mit einem Durchlass DN 600 zur Querung des Wirtschaftsweges gem. lfd. Nr.43 Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 50

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
50	4	2+897 re. 0+406 (Achse 410)	Aufhebung einer Zufahrt	a) Gemeinde Oldenswort b) -	Die bestehende Zufahrt von der B 5 zur Erschließung der Flurstücke Nr. 115 und 129 sowie der Anbindung an den vorhandenen unbefestigten Verbindungsweg (Flurst. 20) wird aufgehoben und überbaut. Die Zufahrten zu den Flurstücken Nr. 115 und 129 werden an den neuen Wirtschaftsweg (Achse 410) lfd. Nr. 43 angebunden. Die Kosten für den Rückbau trägt der Bund.	

Ifd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
54	4	3+257 li. 2+311 li. (Achse 400)	Verlegung der Überfahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstücke 34/1 und 33/1	Die Überfahrt zwischen den Flurstücken 34/1 und 33/1 wird überbaut. Eine neue Überfahrt wird ca. 10 m weiter westlich wieder hergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 56

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
56	4	3+438 li. 2+491 li. (Achse 400)	neue Anbindung der vorhandenen Zufahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 33/1	Die vorh. Zufahrt von der B 5 zum Flurstück 33/1 wird aufgehoben. Die Neuanbindung erfolgt an den Wirtschaftsweg (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Ifd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
57	4	3+526 li. 2+578 li. (Achse 400)	Verlegung der Überfahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstücke 33/1 und 30/1	Die vorhandene Überfahrt , Bau-km 3+526, zwischen den Flurstücken 33/1 und 30/1 wird überbaut. Eine neue Überfahrt wird ca. 10 m weiter westlich wieder hergestellt. Die Überfahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 58

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
58	4	3+540 li. 2+593 li. (Achse 400)	neue Anbindung der vorhandenen Zufahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 30/1	Die vorh. Zufahrt von der B 5 zum Flurstück 30/1 wird aufgehoben. Die Neuanbindung erfolgt an den Wirtschaftsweg (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 60

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
60	4	3+636 re.	neuer Rohrdurchlass DN 600	a) --- b) Grundstückseigentümer Flurstücke 127 und 138	Die Anbindung des östlichen Straßenseitengrabens der B 5 an den vorhandenen Graben erfolgt mit einem neu herzustellenden Durchlass DN 600 (Länge ca. 12 m) im Bereich der vorhandenen Überfahrt zwischen den Flurstücken 127 und 138. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 61

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
61	4/5	3+835 re. Aufhebung 0+017 (Achse 415) Neu- anbindung	Aufhebung und Neuanbindung der Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 138	Die vorh. Zufahrt, Bau-km 3+835, von der B 5 zum Flurstück 138 wird aufgehoben. Die Neuanbindung erfolgt in Fortführung des geplanten Wirtschaftsweges (Achse 415) gem. lfd. Nr. 62 bei Bau-km 0+017. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 62

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
62	4/5	3+801 bis 3+900 re.	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 415)	a) - b) Gemeinde Oldenswort	Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen östlich der B 5 (Flurstücke 69/1, 16, 119 und 138) wird als Ersatz für die Aufhebung der Wegeanschlüsse und Zufahrten östlich der B 5 ein neuer Wirtschaftsweg von der Gemeindestraße „RothenSPIEKER“ aus hergestellt. Kronenbreite = 5,50 m Befestigte Breite = 3,00 m Befestigung = Betonspurbahnen Länge = ca. 198 m Einmündungsbereich = bituminös befestigt Länge ca. 52 m Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 63

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
63	4/5	0+014 (Achse 415)	neuer Rohrdurchlass DN 600	a) - b) Grundstückseigentümer Flurstück 138	Der vorhandene Zuflussgraben zum „Axendorfer Sielzug“ wird durch die neu herzustellende Zufahrt zum Flurstück 138 gem. lfd. Nr. 61 auf einer Länge von ca. 10,8 m überbaut. Als Ersatz wird ein Durchlass DN 600 hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 63 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
63a	4/5	0+020 li. (Achse 415)	Neuanbindung der Zufahrt verrohrt DN 400	a) - b) Grundstückseigentümer Flurstück 119	Für die Erschließung der westlich des Grabens (lfd. Nr. 66b) liegenden Fläche des Flurstücks 119 wird eine neue mit einem Durchlass DN 400 verrohrte Zufahrt von dem geplanten Wirtschaftsweg (Achse 415) bei Bau-km 0+020 hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 64

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
64	4/5	0+010 bis 0+080 (Achse 415)	Verlegung, und Renaturierung eines Grabens	a) Grundstückseigentümer Flurstücke 69/1 und 119 b) Gemeinde Oldenswort	Der Zuflussgraben zum „Axendorfer Sielzug“ wird um ca. 17m auf einer Länge von ca. 62 m entsprechend der Darstellung im Lage- und Bauwerksplan (Anlage 7, Blatt 4/5) an den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 415) gem. lfd. Nr. 62 nach Norden verlegt. Der bestehende Graben wird verfüllt / zurückgebaut. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 65

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
65	4/5	0+062 re. (Achse 415)	Aufhebung der Überfahrt	a) Grundstückseigentümer Flurstück 69/1 und 119 b) ---	Bedingt durch die Verlegung des Grabens gem. lfd. Nr. 64 wird die bestehende Überfahrt zwischen den Flurstücken 69/1 und 119 aufgehoben. Die Neuanbindung des Flurstückes 69/1 erfolgt gem. lfd. Nr. 66a von dem neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 415, lfd. Nr. 62) aus. Die Neuanbindung des Flurstückes 119 erfolgt gem. lfd. Nr. 67, 63a und 66a. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 66

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
66	4/5	0+062 re. (Achse 415)	Durchlass DN 800	Durchlass: a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 119	Bedingt durch die Verlegung des Grabens gem. lfd. Nr. 64 wird die neue Zufahrt zum Flurstück 119 (lfd. Nr. 66a) mit einem Durchlass DN 800 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 66 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
66a	4/5	0+062 re. (Achse 415)	Neubau einer Zufahrt	a) --- b) Grundstückseigentümer Flurstück 119	Infolge der Aufhebung der vorhandenen Überfahrt (lfd. Nr. 65) wird zur Erschließung der südlich des geplanten Wirtschaftswegs (Achse 415, lfd. Nr. 62) verbleibenden Restfläche des Flurstücks 119 sowie des hinterliegenden Flurstücks 69/1 eine neue Zufahrt vom Wirtschaftsweg (Achse 415, lfd. Nr. 62) bei Bau-km 0+062 hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	Für die Erschließung des Flurstücks 69/1 wird von der Zufahrt zum Flurstück 119 bis zum Flurstück 69/1 eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Eigentümers des Flurstücks 69/1 vorgesehen.

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 66 b

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
66b	4/5	0+080 li. (Achse 415)	vorhandene Vorflut- leitung DN 1000 aufheben und Herstellung eines offenen Vorflutgra- bens sowie eines neuen Durchlasses DN 1000	<u>Gewässer</u> a) und b) Sielverband Rothenpieker <u>vorh. Vorflutleitung</u> a) Sielverband Rothen- spieker b) --- <u>neuer Vorflutgraben</u> a) --- b) Sielverband Rothen- spieker <u>Durchlass im Bereich des Wirtschaftsweges (Achse 415)</u> a) --- b) Gemeinde Oldenswort-	Die vorhandene Vorflutleitung DN 1000 des Axendorfer Sielzuges 04.1.4 wird auf gesamter Länge von etwa 36 m aufgehoben Als Ersatz wird nördlich des geplanten Wirtschaftsweges (Achse 415, lfd. Nr. 62) ein etwa 25 m langer Vorflutgraben sowie im Bereich des Wirtschaftsweges (Achse 415, lfd. Nr. 62) ein etwa 13 m langer Rohrdurchlass DN 1000 hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 67

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
67	4/5	0+116 li. (Achse 415)	Neubau einer Zufahrt verrohrt DN 400	a) -- b) Grundstückseigentümer Flurstücke 119 und 16	Aufgrund der Durchschneidung des Flurstücks 16 durch den geplanten Wirtschaftsweg (Achse 415, lfd. Nr. 62) wird zur Erschließung der nördlich des Wirtschaftsweges (Achse 415, lfd. Nr. 62) verbleibenden Flurstücksfläche des Flurstücks 16 eine neue Zufahrt, die zudem der Erschließung des Flurstücks 119 östlich des geplanten Grabens (lfd. Nr. 66b) dient, hergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 67 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
67 a	4/5	0+190 re. (Achse 415)	Neubau einer Zufahrt	a) --- Grundstückseigentümer Flurstück 16	Aufgrund der Durchschneidung des Flurstücks 16 durch den geplanten Wirtschaftsweg (Achse 415, lfd. Nr. 62) wird zur Erschließung der südlich des Wirtschaftsweges (Achse 415, lfd. Nr. 62) verbleibenden Flurstücksfläche des Flurstücks 16 eine neue Zufahrt hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 69

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
69	5	3+930 li. 2+989 li. (Achse 400)	Anbindung der Gemeindestraße „Oldehöft“	a) und b) Gemeinde Oldenswort	Die bestehende Einmündung der Gemeindestraße „Oldehöft“ in die B 5 wird aufgehoben. Die Neuanbindung erfolgt an den neuen Parallelweg (Achse 400, lfd. Nr. 12) mit Anschluss an den höhenfreien Knotenpunkt K 40 / B 5 (lfd Nr. 104). Die Kosten für den Rück- und Neubau trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 70 a

Ifd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
70 a	5	3+853 bis 3+951 (beidseitig der B 5) und 3+969 bis 4+074 (beidseitig der B 5)	Fischotterleitzaun	a) --- b) Bund	Herstellung eines Fischotterleitzaunes gem. des entsprechenden Maßnahmenblattes der Anlage 12.0 der Planfeststellungsunterlagen Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 70 b

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
70 b	5	3+925 re. bis 4+025 re. (beidseitig der B 5)	Kollisions- schutzzaun	a) --- b) Bund	Zum Artenschutz (Maßnahme zur Vermeidung nach § 44 BNatschG) werden beidseitig der B 5 im Bereich des Brückenbauwerkes BW-Nr. 1619531 (Alte Eider) permanente Kollisionsschutzzäune für Fledermäuse hergestellt. Abmessungen der Zäune: Länge: ca. 100 m Höhe: 4,00 m ü. Gradiente Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 71

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
71	5	3+960	BW 1619 531 Überführung der B 5 über die „Alte Eider“ („Wester-Sielzug“)	a) Bund b) Bund	<p>Das Brückenbauwerk BW 1619 531 über die „Alte Eider“ im Bereich Bau-km 3+960 wird umgebaut. Zur Anpassung der Querneigung auf der Richtungsfahrbahn Heide (Wechsel der Querneigung) ist ein Umbau der westlichen Kappe erforderlich. Durch Umbau der östlichen Kappe von 3,75 m auf eine Breite von 2,05 m kann die vorhandene Fahrbahnbreite von z. Zt. 11,00 m bis auf 12,65 m verbreitert werden. Die Einengung des Brückenquerschnittes gegenüber der Regelbreite nach RAL-(RQ 15,5 B) wird toleriert.</p> <p>Für eine kleintier- und ottergerechte Durchlässigkeit des Bauwerkes sind beidseitig Bermen vorgesehen, deren Verbindung mit den Bermen des Bauwerks lfd. Nr. 82 erforderlich ist.</p> <p><u>Abmessungen der Bermen:</u> Breite (Südseite): 2,20 m Breite (Nordseite): 2,20 m Lichte Höhe (Südseite): $\geq 1,30$ m Lichte Höhe (Nordseite): $\geq 1,60$ m</p> <p>Die Baukosten trägt der Bund.</p>	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 75

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
75	5	3+933 li. 3+017 li. (Achse 400)	Anpassung einer Zufahrt verrohrt DN 500	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 26/3	Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 26/3 wird entsprechend der Lage und Höhe des neu herzustellenden Wirtschaftsweges (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12 angepasst bzw. wiederhergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 500 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 76

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
76	5	3+935 li. 3+012 re. (Achse 400)	Anpassung einer Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 24/1	Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 24/1 wird entsprechend der Lage und Höhe des neu herzustellenden Wirtschaftsweges (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12 angepasst bzw. wiederhergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

ENTFALLEN

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 77

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
77	5	3+939 li. 3+040 re. (Achse 400)	Anpassung einer Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 24/1	Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 24/1 wird entsprechend der Lage und Höhe des neu herzustellenden Wirtschaftsweges (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12 angepasst bzw. wiederhergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 78

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
78	5	3+950 li. 3+105 li. (Achse 400)	Anschluss der Gemeindestraße „Oldehöft“ bzw. der Flurstückszufahrt 22/4, 22/3 an Wirtschaftsweg (Achse 400)	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 47 (Gemeinde Oldenswort) und Grundstückseigentümer Flurstücke 22/4, 22/3	Die verbleibende Restfahrbahn der Gemeindestraße „Oldehöft“ sowie der Flurstückszufahrt 22/4, 22/3 (s. lfd. Nr. 79) wird entsprechend dem Lageplan (Anlage 7, Blatt 5) an den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 400, lfd. Nr. 12) angeschlossen. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 79

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
79	5	3+950 li. 3+105 li. (Achse 400)	Änderung der bisherigen Flurstücks- anbindung	a) Gemeinde Oldenswort b) Grundstückseigentümer Flurstücke 22/4, 22/3	Zur Anbindung der Flurstücke 22/4 und 22/3, Flur 9, Gemar- kung Oldenswort wird eine Anbindung zu Flächen hergestellt. Die bauliche Ausbildung der Zuwegung ist in dem Lage- und Bauwerksplan (Anlage 7, Blatt 5) zu entnehmen. Die Zuwegung wird mit einer bituminösen Deckschicht befestigt. Die Kosten der Maßnahme trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 80

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
80	5	3+948 li. 3+105 li. (Achse 400) 3+999 li. 3+150 li. (Achse 400)	neuer Rohrdurchlass DN 800	a) - b) Sielverband Rothenspieker	Im Zuge des Wirtschaftswegebau (Achse 400, lfd. Nr. 12) wird im Bereich der Zufahrten gem. lfd. Nr. 78 und Nr. 81 je ein Durchlass DN 800 zur direkten Anbindung des Wirtschaftswege-Parallelgrabens an den „Oldehöfter Sielzug“ hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

ENTFÄLLT

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
81	5	4+000 li. 3+150 li. (Achse 400)	Änderung einer Zufahrt verrohrt DN 800	<u>Zufahrt</u> a) Grundstückseigentümer Flurstück 23 und 24/1 b) Grundstückseigentümer Flurstück 23 <u>Durchlass:</u> a) - b) Sielverband Rothenspieker	Die vorhandene Zufahrt (Überfahrt) zwischen den Flurstücken 23 und 24/1 wird aufgrund des neu herzustellenden Wirtschaftsweges (Achse 400, lfd. Nr. 12) aufgehoben. Die Neuanbindung des Flurstückes 23 erfolgt über den neuen Wirtschaftsweg (Achse 400). Die Neuanbindung des Flurstückes 24/1 erfolgt gem.lfd. Nr. 77. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 800 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
82	5	3+960 li. 3+025 (Achse 400)	Bauwerk Nr. 2 Unterführung des „Wester-Sielzuges“ unter den Wirtschaftsweg (Achse 400)	<u>Bauwerk:</u> a) - b) Gemeinde Oldenswort	Neubau eines Unterführungsbauwerkes Der Wirtschaftsweg (Achse 400) kreuzt den „Wester-Sielzug“ Der „Wester-Sielzug“ wird mit einem Bauwerk unterführt. <u>Abmessungen</u> Kreuzungswinkel = 80,00 gon Lichte Weite = 19,00 m Lichte Höhe = > 1,30 m (über Berme) Breite zw. den Geländern = 6,00 m Konstruktionshöhe = 1,00 m <u>Bermen:</u> Für eine kleintier- und ottergerechte Durchlässigkeit des Bauwerkes sind beidseitig Bermen vorgesehen, deren Verbindung mit den Bermen des Bauwerks lfd. Nr. 71 erforderlich ist. <u>Abmessungen der Bermen:</u> Breite (Südseite): 2,20 m Breite (Nordseite): 2,20 m Lichte Höhe (Südseite): ≥ 1,30 m Lichte Höhe (Nordseite): ≥ 1,60 m Die Baukosten trägt der Bund. Die Unterhaltung regelt sich nach § 36a (2) StrWG S-H.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 83

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
83	5/7	Aufhebung: 4+165 (B 5) 0+470 (K 40) Neu- anbindung 4+085 li. 3+178 re. (Achse 400)	Aufhebung und Neuanbindung der Zufahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 22/2	Die vorh. Zufahrt von der alten K 40 („Harblek“) zum Flurstück Nr. 22/2 wird aufgrund der Verlegung der Kreisstraße gem. lfd. Nr. 85 aufgehoben. Als Ersatz wird in Bau-km 3+178 re. von dem neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 400, lfd. Nr. 12) aus eine neue Zufahrt zur Unterhaltung der Restfläche hergestellt. Die Zufahrt wird über eine vorhandene Asphaltfläche (Achse 400, Bau-km 3+129 bis 3+209) geführt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 83 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
83a	5	Aufhebung: 4+180 (B 5) 0+477 (K 40) Neuanbindung 0+470 re. (Achse 200)	Aufhebung und Neuanbindung der Überfahrt verrohrt DN 400	a) Grundstückseigentümer Flurstück 21/2 und 22/2 b) Grundstückseigentümer Flurstück 21/2 und nördl. Rest Flurstück 22/2	Die vorh. Überfahrt zwischen den Flurstücken Nr. 21/2 und 22/2 wird aufgrund der Verlegung der Kreisstraße K 40 gem. lfd.Nr. 85 aufgehoben. Als Ersatz wird in Bau-km 0+470 re. der K 40 (Achse 200) eine neue Überfahrt hergestellt. Die Überfahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 83 b

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
83b	5	Aufhebung: 4+173 (B 5) 0+489 (K 40) Neuanbindung 0+550 re. (Achse 200)	Aufhebung und Neuanbindung der Zufahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 21/2	Die vorh. Zufahrt von der alten K 40 („Harblek“) zum Flurstück Nr. 21/2 wird aufgrund der Verlegung der Kreisstraße gem. lfd. Nr. 85 aufgehoben. Als Ersatz wird in Bau-km 0+550 re. der K 40 (Achse 200) eine neue Zufahrt hergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 84

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
84	5/7	3+985 li.(B 5) Alte K 40 „Harblek“	Aufhebung und Renaturierung der Kreisstraße K 40 „Harblek“	<u>Aufhebung:</u> a) Kreis Nordfriesland b) --- <u>Renaturierte Flächen:</u> a) --- b) Bund	Die K 40 wird gem. lfd. Nr. 85 verlegt. Die Straßenrestflächen (3 Teilflächen) insgesamt ca. 205 m Länge werden renaturiert. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 92

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
92	5/7	0+520 li. K 40 (Achse 200)	Neubau einer Zufahrt	a) - b) Grundstückseigentümer Flurstück 2 (Gemeinde Oldenswort)	Zur Unterhaltung des Flurstückes 2 und einer Teilfläche der alten K 40 (Renaturierung) wird eine neue Zufahrt über die verlegte K 40 (Achse 200, lfd. Nr. 85) hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 93

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
93	5/7	0+565 K 40 (Achse 200)	neuer Rohrdurchlass DN 800 sowie Abbruch des vorh. Durchlasses DN 500	<u>vorh. Durchlass DN 500 im Bereich der K 40</u> a) Kreis Nordfriesland b) --- <u>neuer Durchlass DN 500 im Bereich der K 40</u> a) --- b) Kreis Nordfriesland <u>Gewässer</u> a) und b) Sielverband Rothenspieker	Der vorhandene Durchlass DN 500, Bau-km 0+565 (Achse 200), wird im Zuge der Verlegung der K 40 abgebrochen. Als Ersatz wird ein neuer, ca. 25 m langer Durchlass DN 800 in Bau-km 0+568 (Achse 200) zur Anbindung des <u>Verbandsgrabens (lfd. Nr. 95) östlich</u> der verlegten K 40 an den „Wester-Sielzug“ (SV 04) hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 101 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
101a	7	4+490 li. B 5 (Achse 100) 0+920 li. K 40 (Achse 200)	Neubau einer Bushaltestelle mit Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Kreis Nordfriesland	<p>Nahe der vorhandenen Einmündung K 40 / L 36 (lfd. Nr. 101) wird in Fahrtrichtung Rothenspieker eine Bushaltestelle mit Fahrgastwartefläche (Buskap) für den öffentlichen Personennahverkehr eingerichtet. Die Fahrgastwartefläche wird über einen Gehweg (lfd. Nr. 101c) an den vorhandenen Radweg angebunden. Der parallel zur Straße verlaufende Graben wird im Bereich der Haltestelle mit einem Durchlass DN 400 verrohrt.</p> <p><u>Fahrgastwartefläche:</u> Länge = 21,00 m Breite = 2,50 m</p> <p><u>Zuwegung:</u> Länge = 3,00 m Breite = 2,00 m</p> <p><u>Durchlass:</u> Länge = 34,00 m</p> <p>Die Baukosten trägt das Land.</p>	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 101 b

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
101b	7	4+540 li. B 5 (Achse 100) 1+030 re. K 40 (Achse 200)	Neubau einer Bushaltestelle	a) --- b) Kreis Nordfriesland	Nahe der vorhandenen Einmündung K 40 / L 36 (lfd. Nr. 101) wird in Fahrtrichtung Oldenswort eine Bushaltestelle mit Fahrgastwartefläche (Buskap) für den öffentlichen Personennahverkehr eingerichtet. Die Fahrgastwartefläche wird an den vorhandenen Radweg angebunden. <u>Fahrgastwartefläche:</u> Länge = 21,00 m Breite = 2,50 m <u>Zuwegung:</u> Länge = 8,00 m Breite = 2,00 m Die Baukosten trägt das Land.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 101 c

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
101c	7	4+505 li. bis 4+550 li. B 5 (Achse 100) 0+928 re. bis 1+032 re. K 40 (Achse 200)	Gehweg an der K 40	a) --- b) Kreis Nordfriesland	Zur Anbindung der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Rothenspieker (lfd. Nr. 101a) an den vorhandenen Radweg auf der Nordseite der L 36 wird parallel zur neuen Lage der K 40 ein Gehweg angelegt. Kronenbreite = 3,50 m Befestigte Breite = 2,00 m Länge = ca. 50 m + 62 m Die Baukosten trägt das Land.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 101 d

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
101d	7	4+583 li. B 5 (Achse 100) 0+058 li. L 36 (Achse 230)	Anbindung Radweg	a) und b) Land Schleswig-Holstein	Die vorhandene Radwegzufahrt an der Nordseite der L 36 wird im Umbaubereich der Einmündung K 40 / L 36 (lfd. Nr. 101) an den untergeordneten Straßenast der L 36 (Achse 230) angepasst. Die Baukosten trägt das Land.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 101 e

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
101e	7	4+540 li. B 5 (Achse 100) 1+024 re. K 40 (Achse 200)	Buswartehaus	a) und b) Gemeinde Oldenswort	Aufgrund der Verlegung der bei Bau-km 0+885 auf der Nordostseite der K 40 vorhandenen Bushaltestelle nach Bau-km 1+030, wird das bei Bau-km 0+885 vorhandene Buswartehaus entsprechend der Lage des geplanten Buskaps (lfd. Nr. 101b) umgesetzt. Die Kosten für die Umsetzung des Buswartehauses gehen zu Lasten des Bundes.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 102

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
102	7	0+985 re. K40 / L 36 (Achse 200)	Renaturierung Rückbau der vorhandenen L 36 (Teilstücke)	<u>Rückbau</u> a) Land Schleswig-Holst. b) --- <u>Renaturierte Fläche</u> a) --- b) Bund	Bedingt durch den Umbau der Einmündung K 40 / L 36 gem. lfd. Nr. 101 wird die L 36 auf einer Länge von ca. 60 m zurückgebaut und renaturiert. Die Baukosten trägt das Land .	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 103

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
103	5	4+188 re. 0+080 re. (Achse 220)	Verlegung der Überfahrt verrohrt DN 500	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstücken 35 und 23/3	Die vorhandene Überfahrt zwischen den Flurstücken 35 u. 23/3 wird durch die neu herzustellende Anschlussstelle gem. lfd. Nr. 104 überbaut. Eine neue Überfahrt wird ca. 10 m weiter östlich wieder hergestellt (parallel zur Achse 220). Die Überfahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 500 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 103 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
103a	5	4+188 re.	Neubau einer Überfahrt verrohrt DN 300	a) --- b) Bund	Zur Unterhaltung der östlich der B 5 innerhalb des Anschluss- ohres verbleibenden Fläche in der Baulast des Bundes wird über den vorhandenen Graben eine neue Überfahrt hergestellt. Die Überfahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 300 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 106

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
106	5	4+248 re. 0+170 li. (Achse 220)	Neubau einer Zufahrt	a) - b) Bund	Zur Unterhaltung der östlich der B 5 innerhalb des Anschluss- ohres verbleibenden Fläche in der Baulast des Bundes wird über die östliche Verbindungsrampe (Achse 225, lfd. Nr. 104) eine neue Zufahrt hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 108 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
108a	5	4+300 li.	vorhandenen Graben aufheben	a) Grundstückseigentümer Flurstücke 21/2 und 22/2 b) ---	Der zwischen dem Flurstück 21/2 und der verbleibenden Restfläche des Flurstücks 22/2 vorhandene Parzellengraben wird zur Minimierung einer landwirtschaftlichen Nutzungseinschränkung der Restfläche des Flurstücks 22/2 auf einer Länge von etwa 102 m verfüllt und aufgehoben. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 109

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
109	5	4+165 bis 4+644 li.	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 420)	a) - b) Gemeinde Oldenswort	Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen westlich der B 5 (Flurstücke 21/2, 20/2, 36 und 32/2), und als Ersatz für die Aufhebung aller Wegeanschlüsse und Zufahrten westlich der B 5 wird ein neuer Wirtschaftsweg (Achse 420) hergestellt. Kronenbreite = 5,50 m Befestigte Breite = 3,00 m Ausweichstellen = 4,75 m Befestigung = Betonspurbahnen Länge = ca. 545 m Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 110

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
110	5	4+252 li. 0+118 li. (Achse 420)	Neubau einer Zufahrt verrohrt DN 600	a) - b) Grundstückseigentümer Flurstück 21/2	Zur Erschließung des Flurstückes 21/2 wird eine neue Zufahrt von dem neuen Wirtschaftsweg (Achse 420) gem. lfd. Nr. 109 hergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 600 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 111

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	1	2	3
111	5	4+520 li.	Aufhebung einer Zufahrt	a) Grundstückseigentümer Flurstück 20/2 b) ---	Die vorh. Zufahrt von der B 5 zum Flurstück 20/2 wird durch die Erneuerung der B 5 überbaut und aufgehoben. Über Flurstück 21/2 mit einer vorhandenen Überfahrt in Bau-km 4+415 li. ist die Zufahrt zum Flurstück 20/2 gewährleistet.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 112

Ifd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
112	5	4+635 li.	Aufhebung einer Zufahrt	a) Grundstückseigentümer Flurstück 36 b) ---	Die vorh. Zufahrt von der B 5 zum Flurstück 36 wird durch die B 5 überbaut und aufgehoben. Die Erschließung dieses Flurstücksbereiches bleibt über bestehende Überfahrten und neue Zufahrten von der L 36 aus gewährleistet.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 113

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	1	2	3
113	5	4+750 li.	neue Zufahrt herstellen verrohrt DN 300	a) - b) Grundstückseigentümer Flurstück 32/2 (Bund)	Zur Unterhaltung des Flurstückes 32/2 wird von der B 5 (Achse 100) in Bau-km 4+750 eine neue Zufahrt hergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 300 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
114	6	4+865 li.	Verlegung der <u>Überfahrt</u> verrohrt DN 300	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 36	Die vorhandene Überfahrt zwischen den Teilflächen des Flurstückes 36 wird aufgehoben und zum Verbandsgraben zurückgebaut. Als Ersatz wird ca. 30 m westlich in gleicher Breite (10 m) eine neue Überfahrt hergestellt und mit einem Rohrdurchlass DN 300 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 115

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
115	6	<u>Aufhebung</u> 4+890 li. und 4+913 li. <u>Neuanbindung</u> 0+000 re. und 0+023 re. (Achse 431)	Aufhebung und Neuanbindung der Zufahrten verrohrt DN300	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 14/2	Die vorh. <u>zwei Zufahrten</u> von der B 5 zum Flurstück 14/2 <u>werden</u> aufgehoben. Die Neuanbindung erfolgt von dem neu herzustellenden Wirtschaftsweg gem. lfd. Nr. 120 (Achse 430 und 431) aus. 1. Kieswassergebunden (Bau-km 0+000, Achse 431) 2. Bituminös, verrohrt DN 300 (Bau-km 0+023, Achse 431) Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 116

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
116	6	Aufhebung: Zugang 4+938 li. und Zufahrt 4+955 li. Neu- anbindung 4+990 li. 0+102 re. (Achse 431)	Aufhebung des Zuganges und der Zufahrt und Neuanbindung verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 13/3	Der vorh. Zugang und die vorh. Zufahrt von der B 5 zum Flurstück 13/3 werden aufgehoben. Die Neuanbindung erfolgt von dem neu herzustellenden Wirtschaftsweg gem. lfd. Nr. 120 (Achse 430 und 431) und Wendehammer gem. lfd. Nr. 117 aus. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	Der Teil der Zufahrt, der über die Restfläche des Flurstücks 36 verläuft wird mit einer dinglichen Sicherung zu Gunsten des Eigentümers des Flurstücks 13/3 gesichert

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 117

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
117	6	4+990 li.	Herstellung eines Wendehammers	a) - b) Gemeinde Oldenswort	Das Ende des Wirtschaftsweges (Achse 430 und 431) gem. lfd. Nr. 120 wird als einseitiger Wendehammer (RASt 06, Bild 59) für 3-achsige Müllfahrzeuge ausgebildet. (Radius R = 6,00 m) Die Kosten der Baumaßnahme trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 118

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
118	6	4+858 bis 4+990 li.	Herstellung einer Lärmschutzwand H = 1,50 – 4,50 m	a) – b) Bund	<p>Zum Schutze der Wohnbebauung vor Verkehrslärm und zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrsmenge wird an der Westseite der B 5 auf einer Länge von 132 m eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 1,50 – 4,50 m über Gradienten errichtet.</p> <p>Form und Höhe sind den Lage- und Höhenplänen der Anlagen 7, 8 und 11 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt der Bund.</p>	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 119

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
119	6	4+978 li. 0+088 (Achse 431)	neuer Rohrdurchlass DN 600	a) - b) Gemeinde Oldenswort	Aufgrund der Überbauung des offenen Grabens (Flurstück 36) durch den Wirtschaftsweg gem. lfd. Nr. 120 zur Erschließung der Flurstücke Nr. 13/3 und 14/2 wird als Ersatz ein neuer ca. 11,80 m langer Durchlass DN 600 hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 120

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
120	6	4+890 bis 4+997 li.	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 430 u. 431)	a) - b) Gemeinde Oldenswort	Aufgrund der Aufhebung aller Weganschlüsse und Zufahrten der B 5 wird zur Erschließung der bebauten Grundstücke westlich der B 5 (Flurstücke 13/3 und 14/2) sowie der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Flurstücks 36 ein neuer Wirtschaftsweg hergestellt. Der Wirtschaftsweg schließt in westlicher Richtung an die L 36 (Abschnitt 030, km 0,466) an. Kronenbreite = 5,50 m Befestigte Breite = 3,00 m Befestigung = Asphaltbefestigung Länge Achse 430 = ca. 272 m Länge Achse 431 = ca. 107 m Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 120 a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
120a	6	4+955 li. 0+015 re. 0+017 li. 0+127 re. 0+127 li. (Achse 430)	Aufhebung und Neuanbindung der vorhandenen Zufahrt verrohrt DN 300	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 36	Die vorh. Zufahrt von der L 36 in km 0,466 zum Flurstück 36 und eine Überfahrt (Achse 430, Bau-km 0+119) innerhalb des Flurstücks 36 werden aufgehoben. Die Neuanbindung erfolgt an den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 430, lfd. Nr. 120) durch neue Zufahrten in Bau-km 0+015 re., 0+017 li., 0+127 re. und 0+127 li. der Achse 430, jeweils mit einem Rohrdurchlass DN 300 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 120 b

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
120b	6	4+955 li. 0+119 (Achse 430)	Erneuerung d. vorh. Durchlass DN 500	a) - b) Gemeinde Oldenswort	Die Überfahrt innerhalb des Flurstücks 36 wird durch den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 430, lfd. Nr. 120) in Bau-km 0+119 überbaut. Der vorhandene Durchlass wird an gleicher Stelle durch einen neuen Durchlass DN 500 (Länge ca. 6,30 m) ersetzt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 121

Ifd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
121	6	5+027 re.	Vorhandene Überfahrt verlegen verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstücke 8/2 und 6	Die Überfahrt zwischen den Flurstücken 8/2 und 6 wird überbaut. Eine neue Überfahrt wird ca. 5 m weiter östlich wieder hergestellt (parallel zur B 5). Die Überfahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 124

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
124	6	5+366 bis 5+460 li	Herstellung einer Lärmschutzwand (H = 1,50 – 4,00 m)	a) – b) Bund	Zum Schutze der Wohnbebauung vor Verkehrslärm und zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrsmenge wird an der Westseite der B 5 auf einer Länge von 96 m eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 1,50 – 4,00 m über Gradiente errichtet. Form und Höhe sind den Lage- und Höhenplänen der Anlagen 7, 8 und 11 zu entnehmen.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 125

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
125	6	5+480 re.	vorhandene Überfahrt verlegen verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstücke 128 und 126	Die Überfahrt zwischen den Flurstücken 128 und 126 wird überbaut. Eine neue Überfahrt wird ca. 20 m weiter östlich wieder hergestellt (parallel zur B 5). Die Überfahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 126

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
126	6	5+330 li. 0+033 li. (Achse 440)	Anpassung einer Zufahrt verrohrt DN 400	a) und b) Grundstückseigentümer Flurstück 36/2	Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 36/2 wird entsprechend der Lage und Höhe des neu herzustellenden Wirtschaftsweges (siehe lfd. Nr. 128, Achse 440) angepasst bzw. wiederhergestellt. Die Zufahrt wird mit einem Rohrdurchlass DN 400 verrohrt Die Baukosten trägt der Bund.	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 127

Ifd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
127	6	5+330 li. 0+028 li. bis 0+038 re. (Achse 440)	neuer Rohrdurchlass DN 400	a) - b) Gemeinde Oldenswort	Zur Verbindung der vorhandenen Quergräben wird im Bereich des Wirtschaftsweges (Achse 440, Ifd. Nr. 128) ein neuer ca. 18,7 m langer Querdurchlass DN 400 hergestellt. Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 128

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
128	6	<u>Neubau:</u> 5+430 bis 5+715 li. <u>Ausbau:</u> 5+305 bis 5+430 li.	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 440) sowie Ausbau des Wirtschaftsweges Flurstück 16/14, 36/1 und 12/2	<u>Neubau:</u> a) - b) Gemeinde Oldenswort <u>Ausbau:</u> a) Gemeinde Oldenswort b) Gemeinde Oldenswort	Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen westlich der B 5 (Flurstück 36/2, 12/1 und 89) und des bebauten Grundstücks (Flurstück 77) sowie für den langsam fahrenden Verkehr wird als Ersatz für die Aufhebung aller Wegeanschlüsse und Zufahrten westlich der B 5 ein neuer Wirtschaftsweg hergestellt. Der Wirtschaftsweg wird vorübergehend (bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnittes) im Bereich Ausbauende 1. BA an die B5 angeschlossen. Der vorhandene Wirtschaftsweg (Flurstücke 16/14, 36/1 und 12/2) wird auf einer Länge von etwa 180 m vom neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 440) überbaut (Ausbau). <u>Im Verlauf des Wirtschaftsweges werden Ausweichstellen (L = 40 m, B = 1,25 m) angeordnet.</u> Kronenbreite = 5,50 m Befestigte Breite = 3,50 m Ausweichstellen = 4,75 m Befestigung = Asphaltbefestigung Länge = ca. 500 m (es ist eine spätere Weiterführung im 2. Bauabschnitt als Parallelweg vorgesehen.). Die Baukosten trägt der Bund.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 133a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
201 Aa	1	0+530 li.	Telekommunikationslinie - Kreuzung mit - Wirtschaftsweg (Achse 401, Ein- mündung Friedrich- städter Chaussee)	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 0+530 links der B 5 kreuzt eine Telekommunikationslinie den Wirtschaftsweg (Achse 401) an der Einmündung in die Friedrichstädter Chaussee. Die vorh. Telekommunikationsleitungs-Kreuzung wird bedingt durch die geplante Einmündungsaufweitung gem. lfd. Nr. 10a um ca. 3,0 m verlängert. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	
201 Ab	1	0+530 li. bis. 0+590 li.	Telekommunikationslinie (Verlegung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die auf der Ostseite des Wirtschaftsweges (Achse 401) vorhandene Telekommunikationslinie wird durch die Baumaßnahme überbaut. Die vorhandene Telekommunikationsleitung wird bis Bau-km 0+074 (Achse 401) in das östliche Bankett des zu verbreiternden Wirtschaftsweges gem. lfd. Nr. 10a verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 62 m. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 134

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
202 a		0+516 li., 0+570 li. und 0+593 li	Wasserversorgungs- leitung DN 200 PE - Kreuzung mit Unterhaltungsweg -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Die auf der Westseite der B 5 vorhandene Wasserleitung kreuzt den verlegten Unterhaltungsweg gem. lfd. Nr. 7. Sicherungsarbeiten sind erforderlich. Der Kreuzungsbereich wird durch ein Schutzrohr mit einer Länge von ca. 5 m. gesichert. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht.	
202 b	1	0+516 bis 0+695 li.	Wasserversorgungs- leitung DN 200 AZ - Verlegung -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Von Bau-km 0+516 bis Bau-km 0+695 wird die vorhandene Wasserleitung durch die Baumaßnahme überbaut. Es ist eine Verlegung in das östliche Bankett des Unterhaltungsweges gem. lfd. Nr. 7 und außerhalb der neuen Straßengebietsgrenze der B 5 vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 182 m, davon ca. 30 m im Schutzrohr (Kreuzungsbereich Hauptzielzug/Zufahrt bei Bau-km 0+565 bis Bau-km 0+595). Die verlegte Leitung schließt bei Bau-km 0+516 und Bau-km 0+695 an die vorhandene Leitung an. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 135

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
202 c	2	0+815	Wasserversorgungs- leitung DN 200 - Kreuzung mit B 5-	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Bei Bau-km 0+815 kreuzt die Trinkwasserleitung die B 5. Die vorh. Wasserleitungskreuzung wird überbaut. Im Bereich des neuen Grabens an der Ostseite ist die Wasserleitung tiefer zu legen. Die Kreuzung wird neu hergestellt, Schutzrohre werden auf der gesamten Länge von ca. 35 m eingebaut. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht.	
202 d	2	0+815 bis 1+155 re.	Wasserversorgungs- leitung DN 200 AZ - Verlegung - (Ostseite)	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Die auf der Ostseite vorhandene Wasserleitung liegt im Bereich des Baufeldes (vorübergehende Inanspruchnahme). Es wird vorgeschlagen, die Leitung an den Außenrand des Baufeldes zu verlegen. Abzweigende Anschlussleitungen sind anzupassen. Bei Bau-km 1+105 unterquert die zu verlegende Leitung einen Graben. Zum Schutz der Wasserleitung ist die Grabensohle im Kreuzungsbereich zu befestigen (z. B. mit Betonplatten). Die Länge der Verlegung beträgt ca. 340 m. Die verlegte Leitung schließt bei Bau-km 0+815 und Bau-km 1+155 an die vorhandene Leitung an. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 136

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
202 e	3-4	2+500 bis 2+955 re.	Wasserversorgungs- leitung DN 200 AZ - Verlegung - (Ostseite)	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Die auf der Ostseite vorhandene Wasserleitung liegt im Bereich des Baufeldes (vorübergehende Inanspruchnahme). Die Leitung wird an den Außenrand des Baufeldes verlegt. Bei Bau-km 2+605 und 2+718 unterquert die zu verlegende Leitung jeweils einen Graben. Zum Schutz der Wasserleitung sind die Grabensohlen in Kreuzungsbereichen zu befestigen (z. B. mit Betonplatten). Die Länge der Verlegung beträgt ca. 455 m. Vorhandene Weideanschlüsse werden angepasst. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	
202 f	4	2+850 bis 2+890 re.	Wasserversorgungs- leitung DN 200 AZ - Tieferlegung Grabenkreuzung -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Die vorh. Wasserleitung wird gem. lfd. Nr. 202 e verlegt. Im Bereich der Grabenkreuzung ist eine Tieferlegung der Leitung erforderlich. Die Länge der Tieferlegung beträgt ca. 40 m. Zum Schutz der Wasserleitung ist die Grabensohle im Kreuzungsbereich zu befestigen (z. B. mit Betonplatten). Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 137

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
202 g	4-5	3+700 bis 3+916 re.	Wasserversorgungs- leitung DN 200 AZ - Verlegung - (Ostseite)	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Die auf der Ostseite vorhandene Wasserleitung liegt im Bereich des Baufeldes (vorübergehende Inanspruchnahme). Die Leitung wird von Bau-km 3+700 bis Bau-km 3+916 an den Außenrand des Baufeldes verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 216 m. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	
202 h	5	3+990 bis 4+470	Wasserversorgungs- leitung DN 200 AZ - Umlegung -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Die vorh. Wasserleitung wird hier durch die Anschlussstelle Rothenspieker überbaut bzw. liegt im Baufeld. Es ist eine Umlegung an die östliche Straßengebietsgrenze bzw. außerhalb des Baufeldes vorgesehen. Die Straßenquerung im Bereich der K 40 (Bau-km 4+025) ist durch Schutzrohre zu sichern. Bei Bau-km 3+994 und 4+185 unterquert die zu verlegende Leitung jeweils einen Graben. Zum Schutz der Wasserleitung sind die Grabensohlen in Kreuzungsbereichen zu befestigen (z. B. mit Betonplatten). Die Länge der Verlegung beträgt ca. 690 m, davon ca. 23 m im Schutzrohr. Die Mehrlänge beträgt ca. 210 m. Die verlegte Leitung schließt bei Bau-km 3+990 und Bau-km 4+470 an die vorhandene Leitung an. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 138

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
202 j	6	4+982 bis 5+767 re.	Wasserversorgungs- leitung DN 200 AZ - Verlegung -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	<p>Die auf der Ostseite der B 5 im Bereich des Baufeldes (vorübergehende Inanspruchnahme) verlaufende Wasserversorgungsleitung wird ab Bau-km 4+982 rechts an den Außenrand des Baufeldes verlegt. Bis bau-km 5+750 wird die Leitung entlang des Außenrandes des Baufeldes geführt und bei Bau-km 5+767 rechts an die bestehende Leitung wieder angeschlossen.</p> <p>Bei Bau-km 5+027, 5+343 und 5+540 unterquert die zu verlegende Leitung jeweils einen Graben und bei 5+480 ein Gewässer. Zum Schutz der Wasserleitung sind die Graben- bzw. Gewässersohlen in Kreuzungsbereichen zu befestigen (z. B. mit Betonplatten).</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 772 m.</p> <p>Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht</p>	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 145

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
208	2	1+070 re. 0+013 (Achse 300)	Wasserversorgungs- leitung DN 200 - Kreuzung mit „Friedrichstädter Chaussee“ -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Bei Bau-km 1+070 kreuzt eine Trinkwasserleitung den umzu- bauenden Einmündungsbereich „Friedrichstädter Chaussee“ / „Süderfriedrichskoog“ (Gemeindestraßen) gem. lfd. Nr. 19 Die vorh. Wasserleitungskreuzung bleibt unverändert bestehen. Sicherungsarbeiten sind während der Baumaßnahme erforderlich Da die Lage der Hauptwasserleitung (lfd. Nr. 202d) verändert wird, muss die Wasserleitung von der Altleitung getrennt und an die neue Hauptleitung umgeschlossen werden. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 161

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
223	3	2+590 re. 0+005,50 (Achse 410)	Wasserversorgungs- leitung - Kreuzung mit Wirtschaftsweg Achse 410) -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Bei Bau-km 2+590 (0+005,50, Achse 410) kreuzt eine Trink- wasserleitung den Einmündungsbereich des neu herzustellen- den Wirtschaftsweges (Achse 410) gem. lfd. Nr. 43 in die Gemeindestraße „Altendeich“. Sicherungsarbeiten sind während der Baumaßnahme erforderlich. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 162

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
224 a	4/5	3+842 re. 0+087 (Achse 415)	20 kV-Kabel Verlegung und Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 415) -	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Bei Bau-km 3+842 (0+087, Achse 415) kreuzt eine 20 kV-Kabelleitung den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 415) gem. lfd. Nr. 62. Die vorhandene 20 kV-Kabelleitung wird im zu überbauenden Bereich von Bau-km 0+053 bis 0+103 (Achse 415) in das Bankett des neuen Wirtschaftsweges verlegt. Die verlegte Leitung schließt bei Bau-km 0+053 und 0+103 an die vorhandene Leitung an. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 81 m. In Bau-km 0+053 ist die Querung der Leitung vorgesehen. Die neue Wegekreuzung ist mit Schutzrohren von ca. 7 m Länge zu sichern. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht.	
224 b	5	3+914 2+976 (Achse 400)	20 kV-Kabel - Kreuzung mit B 5 und Wirtschaftsweg (Achse 400) -	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Bei Bau-km 3+914 kreuzt die Leitung die B 5 sowie den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Bau-km 2+976, Achse 400) gem. lfd. Nr. 12. Die vorh. 20 kV-Kabelkreuzung wird überbaut. Schutzmaßnahmen und Sicherungsarbeiten sind auf einer Länge von ca. 45 m (gesamte Kreuzungslänge) erforderlich. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 163

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
224 c	5	3+926 3+035 bis 3+095 (Achse 400)	20 kV-Kabel - Verlegung -	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Im weiteren Verlauf der Achse 400 wird eine Verlegung des 20 kV-Kabels außerhalb der südlichen Ausbaugrenzen des Wirtschaftsweges von Bau-km 3+035 bis Bau-km 3+095 vorgeschlagen (Länge ca. 60 m). Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	
224 d	7	K 40 0+870 bis 1+080 li. (Achse 200)	20 kV-Kabel - Verlegung -	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Das vorhandene 20 kV-Kabel wird durch den Umbau der Einmündung / Verlegung der K 40 gem. lfd. Nr. 101 überbaut. Es ist eine Umlegung des Kabels außerhalb der westlichen Straßengebietsgrenze vorgesehen. Die Länge der Umlegung beträgt ca. 210 m. Die verlegte Leitung schließt bei Bau-km 0+870 und 1+080 (Achse 200) an die vorhandene Leitung an. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 165

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
226 a	5	3+918 2+980 Achse 400	Wasserversorgungs- leitung DN 50 - Kreuzung mit B 5 und Wirtschaftsweg (Achse 400) -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Bei Bau-km 3+918 kreuzt eine Trinkwasserleitung die B 5 und verläuft an der Westseite der B 5 parallel der Gemeindestraße „Oldehöft“ auf der Südseite. Die vorhandene Wasserleitung wird durch den Ausbau der B 5 und den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 400) Lfd: Nr. 12 überbaut. Der gesamte Kreuzungsbereich ist auf einer Länge von ca. 36 m im Schutzrohr zu sichern. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht.	Vertragsrolle: vom 18.05.2004 AZ. 112-555. 41 B5-482
226 b	5	3+918 bis 3+923 2+980 bis 2+985 Achse 400	Wasserversorgungs- leitung DN 50 - Verlegung -	a)und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Die Leitung wird von Bau-km 3+918 (2+980, Achse 400) außerhalb der westlichen / südlichen Straßengebietsgrenze bis zur Anbindung an die bestehende Wasserleitung „Oldehöft“ bei Bau-km 2+985 (Achse 400) verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 5 m. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 166

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
227	5	3+922 bis 3+933 li. (B5) 3+013 (Achse 400)	Wasserversorgungs- leitung - Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 400) - Hausanschluss- leitung	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Die bei Bau-km 3+933 (3+013, Achse 400) vorhandene Haus- anschlussleitung wird entsprechend der neuen Lage der Versor- gungsleitung gem. lfd. Nr. 226 b angepasst und verlängert. Die vorhandene Wasserleitungskreuzung mit dem Wirtschafts- weg (Achse 400) verlängert sich um ca. 11 m. Der gesamte Kreuzungsbereich mit dem Wirtschaftsweg ist auf einer Länge von ca. 15 m mit Schutzrohren zu sichern. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 167

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
228 a	5	Achse 400 3+039 (vorh.) 3+035 (gepl.)	0,4 kV-Kabel - Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 400) -	a)und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Bei Bau-km 3+039 (Achse 400) kreuzt eine 0,4 kV-Kabelleitung den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12. Die vorh. 0,4 kV-Kabelkreuzung wird überbaut. Bedingt durch den Ausbau des Wirtschaftsweges mit Verschiebung des Straßenseitengrabens ist eine höhenmäßige Anpassung des Kabels erforderlich. Es wird vorgeschlagen eine neue Kabelkreuzung in Bau-km 3+035 rechtwinklig zum Wirtschaftsweg herzustellen. Die Länge der Schutzrohre beträgt ca. 15 m. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	
228 b	5	Achse 400 3+035 bis 3+087 li.	0,4 kV-Kabel - Verlegung -	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Im weiteren Verlauf ab Bau-km 3+035 ist eine Verlegung außerhalb der neuen Straßengebietsgrenze des Wirtschaftsweges vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 60 m, mit Anschluss an den neuen Kreuzungsbereich gem. lfd. Nr. 228 a. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 168

Ifd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
229	5	Achse 400 3+057 bis 3+103	Telekommuni- kationslinie -Freileitung-	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die vorhandene Telekom-Freileitung, Anschluss „Oldehöft“ wird durch die Baumaßnahme überbaut. Die Freileitung ist aus dem Zufahrtsbereich zu verlegen bzw. zu verkabeln. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	

ENTWURF

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 169

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
230 a	5	3+976	Telekommunikationslinie - Kreuzung mit B 5 -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 3+976 kreuzt eine Telekommunikationsleitung die B 5. Die vorh. Telekommunikationsleitungs-Kreuzung wird durch die Baumaßnahme überbaut. Im östlichen Verbreiterungsbereich der B 5 ist das Kabel auf einer Länge von ca. 3 m durch Schutzrohre zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	
230 b	5/7	4+000 li. (B5) 0+295 li. (Achse 200) bis 0+550 (Achse 200)	Telekommunikationslinie - Verlegung -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Im weiteren Verlauf wird die auf der Nordseite der alten K 40 „Harblek“ verlaufende Leitung überbaut und ab Bau-km 4+000 links (0+295, Achse 200) bis Bau-km 0+557 (Achse 200) um ca. 8 m in südwestliche Richtung parallel zur vorhandenen Wasserleitung (lfd. Nr. 231) verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 317 m. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	

Deckblatt

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 170

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
230 c	5	3+986 li. (B5) 3+046 (Achse 400)	Telekommuni- kationslinie - Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 400) -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 3+986 (Bau-km 3+046 der Achse 400) kreuzt die Telekommunikationsleitung den neu herzustellenden Wirtschaftsweg gem. lfd. Nr. 12. Das Kabel ist auf einer Länge von ca. 9 m in die Verlängerung der B5-Querung lfd. Nr. 230a zu verlegen und durch Verlängerung der Schutzrohre zu sichern. Bei Bau-km 3+049 der Achse 400 schließt das Kabel an den Bestand an. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 15 m. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	
230 d	5/7	0+557 (Achse 200)	Telekommuni- kationslinie - Kreuzung mit K 40 -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau.km 0+557 (Achse 200) quert die Leitung die verlegte K 40 „Harblek“. Die Länge der Kreuzung beträgt 10 m, davon ca. 8 m im Schutzrohr Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 171

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
230 e	5/7	K 40 0+557 bis 0+940	Telekommuni- kationslinie - Verlegung -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Anschließend ab Bau-km 0+557 (Achse 200) wird die Leitung in das östliche Bankett der K 40 verlegt. Die verlegte Leitung schließt bei Bau-km 0+940 (Achse 200) an die vorhandene Leitung an. Die Hausanschlussleitungen werden entsprechend der neuen Lage der Telekommunikationsleitung angepasst. Die vorh. Kabelkreuzungen mit der K 40 in Bau-km 0+748 und 0+885 entfallen. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	
230 f	7	K 40 - 0+985 0+025 Achse 230	Telekommuni- kationsleitungs - Kreuzung -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die im ehemaligen Einmündungsbereich der K 40 in die L 36 auf der Westseite vorhandene Telekommunikationslinie wird durch die geplante Änderung der Einmündung (lfd. Nr. 101) überbaut. Der Kreuzungsbereich wird durch Schutzrohre (L= 7 m) gesichert. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 172

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
231 a	5	3+997 (vorh.) 3+989 (gepl.) 3+049 (gepl.) Achse 400	Wasserversorgungs- leitung DN 100 - Kreuzung mit B 5 - und Wirtschaftsweg (Achse 400) -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Bei Bau-km 3+997 kreuzt eine Trinkwasserleitung die B 5 und den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 400) lfd.Nr.12. Die vorhandene Wasserleitungskreuzung wird überbaut. Im Bereich der Grabenkreuzungen ist die Wasserleitung tiefer zu legen. Es wird daher vorgeschlagen eine neue rechteckige Kreuzung in Bau-km 3+989 herzustellen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 42 m, davon ca. 35 m im Schutzrohr. Die verlegte Leitung schließt bei Bau-km 3+989 westlich der B 5 an die vorhandene Leitung und östlich der B 5 an die vorh. Leitung lfd. Nr. 202 an. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	Vertragsrolle: vom 18.05.2004 AZ. 112-555. 41 B5-482
231 b	5	4+055 li. 3+219 Achse 400	Wasserversorgungs- leitung DN 100 - Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 400) -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Bei Bau-km 4+055 li. (3+219, Achse 400) kreuzt eine Trinkwasserleitung den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 400) gem. lfd. Nr. 12. Die vorh. Wasserleitung im Bereich der Kreuzung wird überbaut. Im Bereich der Grabenkreuzungen ist die Wasserleitung tiefer zu legen. Der neue Kreuzungsbereich hat eine Länge von ca. 25 m, Schutzrohre sind auf einer Länge von 30 vorzusehen. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 185

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
240	6	4+907 li. 0+017 (Achse 431)	0,4 KV Freileitung - Endmast -	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Bei Bau-km4+907 (0+017 links, Achse 431) befindet sich auf der Westseite, westlich des neu herzustellenden Wirtschaftsweges (Achse 431, lfd. Nr. 120) ein Betonmast einer 0,4 kV-Freileitung. Der vorhandene Betonmast (Endmast) wird nicht überbaut, der Abstand zum Fahrbahnrand der neuen Erschließungsstraße beträgt ca. 2,0 m. Die Unterhaltung des Mastes erfolgt von dem Wirtschaftsweg (Achse 431) aus. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 186

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
241	6	4+907 bis 4+915 li. 0+024 (Achse 431)	0,4 kV-Kabel - Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 431) - Hausanschluss	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Bei Bau-km 4+907 links (0+024, Achse 431) kreuzt ein Hausanschlusskabel den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 431) lfd. Nr. 120. Das vorh. Hausanschlusskabel wird durch den Wirtschaftsweg (Achse 431) überbaut. Der neue Kreuzungsbereich ist durch Schutzrohre zu sichern. (Länge ca. 5 m) Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 186a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
241 Aa	6	4+957 li. 0+006 (Achse 430)	0,4 kV-Kabel - Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 430) -	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Bei Bau-km 4+957 links (0+006, Achse 430) kreuzt ein 0,4kV-Kabel den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 430) lfd. Nr. 120. Das vorh. Kabel wird durch den Wirtschaftsweg (Achse 430) überbaut. Der neue Kreuzungsbereich ist durch Schutzrohre zu sichern. (Länge ca. 20 m) Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 188

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
243 a	6	5+310 bis 5+750 li.	Telekommuni- kationslinie - Verlegung -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die auf der Westseite der B 5 verlaufende Telekommuni- kationslinie wird durch den Ausbau der B 5 sowie den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 440) überbaut. Die Leitung wird ab Bau-km 5+310 bis 5+670 in das östliche Bankett des neu herzustellenden Wendeplatzes Achse 235 und Wirtschaftsweges Achse 440 (1. + 2. BA) verlegt und bei Bau-km 5+750 an die bestehende Leitung wieder angeschlossen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 469 m. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	
243 b	6	5+714 li. 0+491 (A440)	Telekommuni- kationslinie - Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 440) -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 5+714 links (0+491, Achse 440) kreuzt die - verlegte Telekommunikationsleitung den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 440) lfd. Nr. 128. Der neue Kreuzungsbereich ist durch Schutzrohre zu sichern. (Länge ca. 6 m) Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 188a

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
244a	6	4+957 li. 0-005 (Achse 430)	Telekommuni- kationslinie - Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 430) -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 4+957 links (0+005, Achse 430) kreuzt eine Telekommunikationslinie den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 430) lfd. Nr. 120. Das vorh. Kabel wird durch den Wirtschaftsweg (Achse 430) überbaut. Der neue Kreuzungsbereich ist durch Schutzrohre zu sichern. (Länge ca. 20 m) Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	

Deckblatt

Planfeststellung**Verzeichnis der Wege, Gewässer**

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 189

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
244b	6	5+335 li. 0-014 bis 0+024 re. (Achse 235)	Telekommuni- kationslinie - Verlegung -	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die vorh. Telekommunikationsleitung im Bereich des geplanten Wendehammers lfd. Nr. 122 wird durch die Baumaßnahme überbaut. Als neue Trasse ist das nördliche Bankett des Wendehammers von Bau-km 0-014 bis 0+024 (Achse 235) vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 38 m. Die verlegte Leitung wird bei Bau-km 5+342 wieder an die verlegte Leitung Nr. 243 a angeschlossen. Die Kostenregelung erfolgt gem. TKG.	

Planfeststellung

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.2

B 5, dreistreifiger Ausbau – 1. BA

Bauwerke und sonst. Anlagen – Teil I

Blatt 190

lfd.Nr	Plan Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
245a	6	5+332 li. 0+035 (Achse 440)	Wasserversorgungs- leitung DN 50 - Kreuzung mit Wirtschaftsweg (Achse 440) -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Bei Bau-km 5+332 links (0+035, Achse 440) kreuzt eine Trinkwasserleitung den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 440). Die Wasserleitungskreuzung wird überbaut. Sicherungsarbeiten sind während der Baumaßnahme erforderlich. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	
245 b	6	5+330 bis 5+420 li. 0+035 bis 0+167 li. (Achse 440)	Wasserversorgungs- leitung DN 50 - Tieferlegung -	a) und b) Wasserbeschaffungs- verband Eiderstedt	Im weiteren Verlauf bleibt die vorhandene Wasserleitung in ihrer Lage auf der Nordseite des Wirtschaftsweges (Achse 440) bestehen, bzw. wird dem neuen Bankett angepasst. Im Kreuzungsbereich Bau-km 0+150 (Durchlass DN 300) ist die Wasserleitung tiefer zu legen. Die Folgekostenpflicht richtet sich nach Bürgerlichem Recht	